



WORKSHOP "MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN"

für Klassenstufe 7-13, circa 60 Minuten

IMPRESSUM

Konzeption: Wiebke Buth, Mitja Seibold
Layout: Mitja Seibold
Fotos: Amnesty International
Korrektorat: Brigitte Lutz, Ulrike Mühschlegel
Datum: Mai 2018
Kontakt: Fragen, Kommentare & Korrekturen bitte an kontakt@amnesty-bildung.de

WORUM GEHT'S?

Die Teilnehmer_innen setzen sich mit dem Thema Menschenrechtsverteidiger_innen auseinander. Durch ein Gruppenpuzzle lernen die Teilnehmer_innen auf vielfältige Weise verschiedene Menschenrechtsverteidiger_innen kennen. Die Teilnehmer_innen erkunden in Gruppen einzelne Unterthemen, wie Menschenrechte, Menschenrechtslage und persönliche Geschichte der einzelnen Menschenrechtsverteidiger_innen und bekommen so einen umfangreichen Überblick über Menschenrechte, Menschenrechtsverletzungen und die vielfältige aber auch schwierige Arbeit von Menschenrechtsverteidiger_innen. Des Weiteren ermuntert das Gruppenpuzzle anhand von einem besonderen Kartensatz die Menschenrechtsverletzungen in der nahen Umgebung der Teilnehmer_innen und den eigenen möglichen Einsatz für die Menschenrechte herauszuarbeiten.

ZIELE

Die Teilnehmer_innen können Sachinformationen zu Menschenrechtsverletzungen aus kurzen Informationstexten sinngemäß wiedergeben (Wissen).

Die Teilnehmer_innen können aus verschiedenen Informationen (zu Menschenrechtsthemen, Länderinformationen und biografischen Informationen) persönliche Profile von Menschenrechtsverteidiger_innen in Form von Lernplakaten zusammenstellen (Wissen).

Die Teilnehmer_innen können nach ihrer Auseinandersetzung mit den Biografien und der Arbeit der Menschenrechtsverteidiger_innen persönliche Fragen an diese formulieren (Empathie).

Die Teilnehmer_innen können Ideen formulieren, wie sie selbst für Menschenrechte/Menschenrechtsverteidiger_innen aktiv werden können bzw. ob sie in ihrem Lebensumfeld selbst die Rolle von Menschenrechtsverteidiger_innen übernehmen können (Handeln).

VORAUSSETZUNGEN

- Gruppe:** mind. 10 Teilnehmer_innen
Alter: ab 12 Jahren
Dauer: ca. 60 Minuten
Vorbereitung: Zuschneiden der Puzzlekarten, Drucken der Fotos
Materialien: M1: Themenkarten (vorher ausschneiden und für den Anfang nach Farben sortiert bereitlegen)
5 Din A4 Blätter mit Nummern von 1 bis 5 beschriften
Fotos von Taner Kılıç, den Ärztinnen des Nadeem-Zentrums, Oyub Titiev und Murabhazi Namegabe in DIN A4 ausdrucken (möglichst in Farbe)
5 Bögen Flipchartpapier (o.ä. Papier, mindestens A2), Tesakrepp zum Befestigen von Schildern
pro Arbeitsgruppe mindestens 1x Schere, Kleber, Flipchartmarker/dicke Filzstifte
- methodische Hinweise zum Gruppenpuzzle:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Gruppenpuzzle>

EINFÜHRUNG

(ca. 5-15 Minuten)

Material: möglich: Ball, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Poster, Büchlein: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Video über Menschenrechte bzw. über Amnesty.

Begrüßung und je nachdem wie gut sich Trainer_innen und Gruppe kennen, kann es sinnvoll sein, ein kleines Spiel als Eisbrecher einzusetzen und Namensschilder für alle anzufertigen. Ein wenig aufwendiges Warm-up ist die Assoziationskette: Die Teilnehmer_innen werfen sich einen Ball zu und assoziieren Begriffe zu einem vorgegebenen Thema (z.B. „Menschenrechte“, „meine Rechte“).

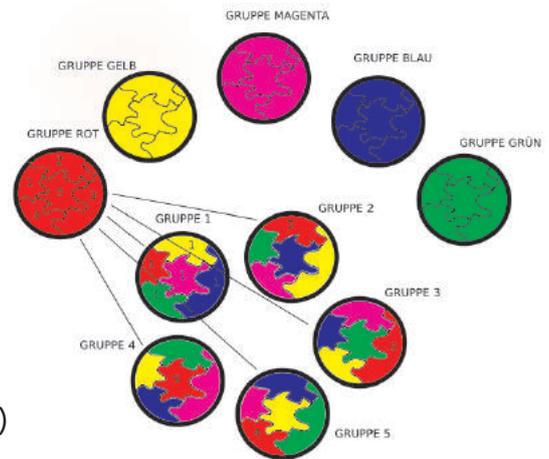
Als Einstieg ist eine kurze Vorstellung von Amnesty International möglich, z.B. mit einem Film <https://www.youtube.com/watch?v=iiN7CNJO1gl>, gefolgt von einem kurzen einleitenden Gespräch, in dem die Trainer_innen auch Vorwissen zu Menschenrechten und Menschenrechtsverteidiger_innen ‚abfragen‘ können (und so evtl. abschätzen können, ob die Gruppe zum Material noch Hilfen und/oder Erläuterungen braucht).

GRUPPENPUZZLE

(ca. 60 Minuten)

ERARBEITUNGSPHASE I

Die Gruppe wird in 5 Kleingruppen geteilt.
Jede Gruppe erhält ein Kartenset in einer Farbe
(= die Teilnehmer kommen in Gruppen zusammen,
die Informationskarten zu einem Sachthema erhalten)



rot - Vorstellung einer Person oder Organisation:

Taner Kılıç, Nadeem-Zentrums, Oyub Titiev und Murabhazi Namegabe, „Du“

gelb – um welche Menschenrechte geht es?

Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, Das absolute Folterverbot, Das Recht auf Meinungsfreiheit, Kinderrechte, Schutz vor Diskriminierung

magenta – was tun die Menschenrechtsverteidiger_innen/wo und wie findet Empowerment statt?

Menschenrechtsverteidiger_innen, Begleitung für Folterüberlebende, Die Organisation Memorial, Hilfe für ehemalige Kindersoldat_innen, Was kannst du tun?

blau – welche Menschenrechtsverletzung findet in ihrem Land statt?

Situation von Menschenrechtsverteidiger_innen in der Türkei, Polizeigewalt in Ägypten, Menschenrechtsverletzungen im Kongo, Menschenrechtsverletzungen in Russland, Menschenrechtsverletzungen in Deiner Umgebung

grün – wie stellt sich dieses Problem weltweit/in einem größeren Zusammenhang dar?

Lage von Menschenrechtsverteidiger_innen weltweit, Einsatz von Folter weltweit, Presse- und Meinungsfreiheit weltweit, Kindersoldat_innen, Menschenrechtsverletzungen weltweit

Impuls:

1. Lest die fünf Karten.
2. Besprecht, ob Ihr alles versteht, tauscht Euch über die Inhalte aus.
2. Sucht Euch jede/r eine Karte aus.

ANMERKUNG: In größeren Klassen/Gruppen wird es nötig sein, mehreren Teilnehmer_innen je die gleiche Karte zuzuteilen. Wenn die Lerngruppe bekannt ist, ergeben sich hier auch Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung, z.B. durch Tandems leistungsschwächerer mit leistungsstärkeren Schüler_innen.

VORBEREITUNG ZUR PHASE II

Die Workshopleiter_innen hängen die 5 Nummernschilder im Raum auf.

ERARBEITUNGSPHASE II

(evtl. durch ein verabredetes Signal eingeleitet, wenn die Workshopleiter_innen den Eindruck haben, dass Phase I von allen Gruppen durchgeführt worden ist)

IMPULS: Kommt in den Nummerngruppen zusammen (es entstehen nun 5 neue Gruppen, die jeweils Sachinformationen und biografische Informationen zu einer/einem Menschenrechtsverteidiger_in zusammenbringen).

Die Informationen auf Eurer Karte sind Teil eines Puzzles. Wenn Ihr die Teile zusammensetzt, ergibt sich das Bild eines/einer Menschenrechtsverteidiger_in.

EURE AUFGABE:

- Tragt die Informationen von Eurer Karte sinngemäß vor (nicht vorlesen!). Entscheidet selbst, welche Informationen Ihr wichtig findet.
- Erstellt dann gemeinsam ein Plakat, auf dem Ihr den/die Menschenrechtsverteidiger_in vorstellt, dazu könnt Ihr auch die Fotos verwenden.
- Stellt Euch vor, Ihr hättet die Gelegenheit, die Person zu interviewen. Formuliert mindestens eine Frage, die Ihr stellen würdet.

Anmerkung: es kann sinnvoll sein, diesen Impuls schriftlich bereitzustellen, z.B. als Tafelbild.



PRÄSENTATIONSPHASE

Stellt Euer Plakat der Gruppe/Klasse vor.

Die Gruppen sollen hier selbstständig die Plakate vorstellen, die sie gestaltet haben und ihre mögliche Interviewfrage.

Mögliche Impulse für das Gespräch im Plenum bzw. die Präsentationen:

- Waren manche Informationen überraschend?
- Was fandet Ihr am eindrucksvollsten?
- Wie seht Ihr die Arbeit dieser Menschen?
- Was beeindruckt Euch?
- Würdet Ihr etwas kritisieren?
- Was könnt Ihr für Menschenrechte tun?
- Könnt Ihr auch Menschenrechtsverteidiger_innen sein? Hier vor Ort?
- Wie könnt Ihr Menschenrechtsverteidiger_innen unterstützen?

Die Plakate bleiben als Produkte der Gruppenarbeit im Klassenraum hängen – so kann das Thema auch in der folgenden Zeit erneut in der Klasse aufgenommen werden und die Informationen können von den Schüler_innen nochmal in Ruhe aufgenommen werden.

FEEDBACKPHASE

die Trainer_innen holen Feedback zum Workshop ein, z.B. bei etwas älteren Schüler_innen mit der Methode der „VIER STÜHLE“:

Vier leere Stühle stehen vor der Gruppe. Sie sind jeweils mit einem Schild versehen:

Das hat mir gefallen...

Das hat mich gestört...

Das kann ich gebrauchen...

Das hat mir gefehlt...

Die Teilnehmer_innen werden aufgefordert, sich auf die jeweiligen Stühle zu setzen und eine Rückmeldung zum Workshop zu geben.

Material: Stühle, beschriftete Karten, Tesakrepp

Jüngere Schüler_innen können besser Feedback geben mit einer „Blitzlicht“-Methode (= jeder gibt reihum seine/ihre Eindrücke kurz wieder – die Redebeiträge bleiben unkommentiert).

POSTKARTENSET 1 - TANER KILIÇ

Nr. 1**Taner Kılıç**

Taner Kılıç (* 1969) ist ein türkischer Rechtsanwalt. 1991 schloss er sein Jurastudium ab und arbeitet seit 1993 als Rechtsanwalt in Izmir. Kılıç ist Mitbegründer und seit 2002 Vorstandsmitglied der türkischen Sektion von Amnesty International und seit 2014 deren Vorstandsvorsitzender. Außerdem war er von 2008 bis 2014 Vorsitzender einer Vereinigung für Solidarität mit Flüchtlingen und hat sich dort als einer der ersten Anwälte in der Türkei für die Rechte von Flüchtlingen stark gemacht. Am 6. Juni 2017 wurde Taner Kılıç zeitgleich mit 22 weiteren Anwälten in Izmir festgenommen und sein Haus und sein Büro wurden von der Polizei durchsucht. Am 9. Juni ordnete ein Gericht Untersuchungshaft gegen ihn an. Die Behörden werfen ihm Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor – als Grund für diese Anschuldigung nennt die Staatsanwaltschaft die Tatsache, dass Kılıç eine App eines sicheren Nachrichtendienstes auf sein Handy geladen habe, die auch von Mitgliedern der Gülen-Bewegung genutzt werde. Obwohl die App weltweit frei verfügbar ist und andererseits offizielle Gutachten bestätigen, dass sich die App auf seinem Handy nie befunden hat, ist Taner Kılıç seitdem inhaftiert. Im Fall einer Verurteilung drohen ihm bis zu 15 Jahre Haft.

Nr. 1**Der Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen**

Am 9.12.1998 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen an. Sie verpflichtet die Regierungen der Mitgliedsstaaten der UNO, alle Menschenrechtsverteidiger_innen zu schützen und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Zudem schreibt die Erklärung vor, dass die Staaten verpflichtet sind, Menschenrechtsverteidiger_innen vor staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren (wie Unternehmen oder fundamentalistische Gruppen) zu schützen. Wichtige Punkte sind das Recht, Menschenrechtsorganisationen zu gründen, die Öffentlichkeit über die Menschenrechte zu informieren, Menschenrechtsverletzungen durch staatliche oder nicht-staatliche Stellen öffentlich zu kritisieren und Opfer von Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu vertreten. Die Erklärung ist nicht rechtlich verbindlich und wenige Länder haben sie bislang in ihre Gesetzgebung integriert. Allerdings hat sie wichtige Entwicklungen ausgelöst – z.B. gibt es seit 2000 eine UNO-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger_innen.

Nr.1**Menschenrechtsverteidiger_innen**

Menschenrechtsverteidiger_innen sind Menschen, die sich alleine oder gemeinsam mit anderen gewaltfrei für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen. Sie kennen die Menschenrechte und wissen, wie sie verteidigt werden können. Menschenrechtsverteidiger_innen sind ganz normale Menschen jeden Alters aus der Mitte der Gesellschaft und sie tun ihre Arbeit in der Regel ehrenamtlich.

Menschenrechtsverteidiger_innen informieren ihre Mitmenschen über die Menschenrechte und wenn Menschenrechte verletzt wurden, dann mischen sie sich aktiv ein, z.B. indem sie die Medien darüber informieren und auf diese Weise dafür sorgen, dass über die Menschenrechtsverletzung öffentlich diskutiert wird. In extremen Fällen helfen sie Menschen, deren Rechte verletzt wurden, ihren Fall vor ein Gericht zu bringen und unterstützen sie dort.

Nr. 1**Menschenrechtsverletzungen in der Türkei**

Am 15. Juli 2016 starteten Teile des Militärs in der Türkei einen gewaltsamen Putschversuch. Dieser wurde schnell beendet - z.T. auch dadurch, dass Zivilpersonen auf die Straße gingen und sich den Panzern in den Weg stellten. Nach dem Putschversuch rief die Regierung den Notstand aus und setzte damit eine Reihe von Bestimmungen des „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ sowie der „Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte“ aus. Viele Menschen wurden willkürlich verdächtigt, Verbindungen zu den Putschisten zu unterhalten oder zur Gülen-Bewegung, die früher der Regierung nahestand und inzwischen von ihr als terroristische Organisation eingestuft wird. Den meisten Verdächtigten wird es nicht ermöglicht, gerichtlich gegen diese Entscheidungen vorzugehen. Außerdem wurde das Recht auf freie Meinungsäußerung drastisch eingeschränkt, was insbesondere dazu führt, dass Journalist_innen verhaftet werden, die sich gegenüber der Regierung kritisch äußern (z.B. auch in Bezug auf die Kurdenfrage oder auch die Rechte von Flüchtlingen). Nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) werden daran gehindert, Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren oder ihren anderen Aufgaben nachzukommen, wie z.B. über Rechte zu informieren.

Nr. 5**Menschenrechtsverteidiger_innen weltweit**

Obwohl das Völkerrecht die Staaten eigentlich klar dazu verpflichtet, Menschenrechtsverteidiger_innen zu schützen, ist zunehmend das Gegenteil der Fall: Weltweit werden immer mehr Menschenrechtsverteidiger_innen bedroht, angegriffen, kriminalisiert oder sogar ermordet. Der Staat schützt sie oft nicht effektiv, oder ist sogar direkt an Übergriffen beteiligt. Menschenrechtsverteidiger_innen werden auch zur Zielscheibe von bewaffneten Gruppen, Unternehmen oder religiösen Gruppen. Täglich werden neue Angriffe gemeldet. Der Organisation Front Line Defenders zufolge wurden im Jahr 2015 156 Menschenrechtsverteidiger_innen ermordet, im Jahr 2016 bereits 281. Zudem werden weltweit vermehrt Gesetze erlassen, die die Ausübung von Menschenrechten und den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft weiter einschränken. Auch verwenden viele Regierungen existierende Gesetze missbräuchlich, um Menschenrechtsverteidiger_innen zu kriminalisieren und sie damit von ihrer Arbeit abzuhalten.



POSTKARTENSET 2 - MURAHABZI NAMEGABE**Nr. 2****Murahabzi und BVES**

Murahabzi Namegabe setzt sich in der Demokratischen Republik Kongo seit mehr als 20 Jahren für ehemalige Kindersoldat_innen ein und außerdem für Mädchen, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind. Seit 1997 Direktor des „Freiwilligenbüros für Kinder und Gesundheit“ (BVES), die in 5 Behandlungszentren im Osten des Landes Kinder und Jugendliche medizinisch und psychologisch behandeln. Dadurch, dass Murahabzi Namegabe und seine Mitarbeiter_innen von BVES Zeugen von Kriegsverbrechen an Kinder sind, die durch bewaffnete Gruppierungen und Militärangehörige verübt wurden, werden sie ständig unter Druck gesetzt und erhalten täglich Drohungen. Im Jahr 2017 gab es sieben Anschläge auf die Behandlungszentren von BVES und drei Entführungen von Kindern. Murahabzi Namegabe ist gezwungen, seine Aufenthaltsorte geheim zu halten und ständig zu wechseln, damit er nicht selbst Opfer von Angriffen wird.

Nr. 2**Kinderrechte**

Artikel 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEdM) besagt, dass niemand in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden darf. Kinder dürfen also nicht als Kindersoldaten benutzt werden. Artikel 5 besagt, dass niemand gefoltert oder einer andere grausamer, unmenschlicher Strafe unterworfen werden darf. Die Vereinten Nationen haben 1989 die Kinderrechtskonvention verabschiedet. Dort sind noch einmal speziell Rechte für Kinder aufgeschrieben. So steht dort in Artikel 19, dass Kindern keine Gewalt angetan werden darf und sie ein Recht darauf haben, vor Gewaltanwendung und Misshandlung geschützt zu werden. Es ist also ausdrücklich festgeschrieben, dass Kinder nicht nur keine Gewalt und Misshandlung am eigenen Leib erleben sollen, sondern, dass sie explizit davor geschützt werden sollen. Desweiteren haben auch Kinder, wie jeder Mensch, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung. Das steht auch in Artikel 13 der UN-Kinderrechtskonvention. Sie dürfen also nicht unter Druck gesetzt werden, wenn sie von den Dingen erzählen wollen, die sie im Krieg mitbekommen haben oder die ihnen angetan wurde.

Nr.2**Hilfe für ehemalige Kindersoldaten**

Murahabzi Namegabe behandelt als Direktor des „Freiwilligenbüros für Kinder und Gesundheit“ (BVES) Kinder und Jugendliche im Osten Kongos. Diese Kinder und Jugendliche, die Kindersoldaten waren oder die Opfer von sexueller Gewalt wurden, werden in den Zentren medizinisch und psychologisch behandelt. Sie bekommen dort eine schulische Ausbildung und erlernen einfache Tätigkeiten, bevor sie, wenn möglich, wieder in ihre Familien eingegliedert werden. Desweiteren betreibt Murahabzi Namegabe Lobbyarbeit gegenüber der lokalen und der nationalen Regierung. So schaffte er es, dass die Regierung den Einsatz von Kindersoldaten verbot und das Alter der Volljährigkeit bei Mädchen von 12 Jahren und bei Jungen von 14 Jahren auf 18 Jahre hinaufsetzte. Das führte dazu, dass die Zahl der Kindersoldaten im Kongo drastisch gesunken ist. Aber durch immer wieder aufkochende Konflikte zwischen Regierung und bewaffneten Gruppierungen werden wieder vermehrt Kinder als Soldaten rekrutiert und dabei auch Opfer von sexueller Gewalt.

Nr. 2**MR-Verletzungen im Kongo**

Viele Jahre lang war die Demokratische Republik Kongo Schauplatz von Krieg. Dabei wurden auch viele Kinder als Kindersoldaten eingesetzt, die mit ansehen mussten, wie Menschen getötet und misshandelt wurden und gezwungen wurden, selbst Menschen zu töten oder zu misshandeln. Gleichzeitig wurden besonders Mädchen Opfer von sexueller Gewalt. Die schrecklichen und verstörenden Erfahrungen hinterließen bei den Kindern und Jugendlichen nicht nur physische Schäden, sondern auch psychische. Dabei sind es besonders Kinder, die vor Gewalt und Misshandlungen geschützt werden müssen. Heutzutage hat der Kongo noch ein ganz anderes Problem. Da der Präsident nicht sein Amt aufgeben will, obwohl er das schon im Dezember 2016 hätte machen müssen, kommt es wieder vermehrt zu Unruhen. Gegner des Präsidenten protestieren und die Regierung geht dagegen mit exzessiver Gewalt vor. Versammlungs- und Meinungsfreiheit wird immer weiter eingeschränkt. Aktivist_innen und Journalist_innen werden als Regierungsgegner betrachtet und willkürlich verhaftet. Vereine können ohne Gründe durch das Justizministerium geschlossen werden.

Nr. 2**Kindersoldaten weltweit**

Laut der „Liste der Schande“ der Vereinten Nationen als auch einer Studie von Terre des hommes werden trotz internationaler Ächtung noch immer mehr als 250.000 Kinder weltweit in 20 Ländern der Erde als Soldat_innen in bewaffneten Konflikten eingesetzt. Ob in Konfliktregionen in Afrika oder in Syrien, wo Kinder und Jugendliche mit der Waffe in der Hand aufwachsen, oder in Saudi-Arabien, Israel oder Myanmar und den Philippinen – fast auf jedem Kontinent findet sich ein Land, in dem es Kindersoldaten gibt. Sie werden oft entführt und mit falschen Versprechungen rekrutiert. Hinzu kommt, dass Kinder meist an besonders gefährlichen Stellen an der Front eingesetzt werden, z.B. als Minensucher oder Späher, weil sie „nicht so wertvoll“ sind wie „echte“ Soldaten. Jungen und Mädchen werden in diesen Situationen auch häufig Opfer von sexueller Gewalt. Obwohl die meisten Länder dieser Erde die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet haben, sind in einigen Ländern Kinder vor einer solchen Behandlung noch immer nicht geschützt.



POSTKARTENSET 3 - OYUB TITIEV

Nr. 3**Oyub Titiev**

Oyub Titiev ist in Groszny (Hauptstadt von Tschetschenien) Büroleiter der Nichtregierungsorganisation Memorial. Tschetschenien ist eine autonome Republik innerhalb Russlands. Seit vielen Jahren arbeitet Titiev im Memorial-Büro und er übernahm die Leitung des Büros kurz nach der Ermordung der Menschenrechtsverteidigerin und Memorial-Mitarbeiterin Natalia Estemirova im Jahr 2009. Oyub Titiev wurde am 9. Januar 2018 willkürlich inhaftiert. Er sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Auf dem Weg zur Arbeit wurde er angehalten und sein Wagen wurde durchsucht. Dabei wurden angeblich Drogen „gefunden“. Oyub Titiev streitet die Vorwürfe ab und besteht darauf, dass die Drogen in sein Auto gelegt wurden. Inzwischen ist er wegen illegalen Drogenbesitzes angeklagt. Schon zuvor wurde Oyub Titiev in Verbindung mit seiner Menschenrechtsarbeit bedroht.

Nr. 3**Recht auf Meinungsfreiheit**

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung (Artikel 19) besagt, dass jeder Mensch die Freiheit hat seine Meinung ungehindert zu äußern. Außerdem sollte jeder Mensch Zugang zu Medien jeglicher Art haben, damit er oder sie ohne Eingrenzung Informationen suchen, empfangen und verbreiten kann. Außerdem hat jeder Mensch das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich mit anderen zu Vereinigungen zusammenzuschließen (Artikel 20). Auf der anderen Seite, darf aber auch niemand gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören. Diese beiden Menschenrechte (Artikel 19 – Meinungsfreiheit und Artikel 20 – Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) kommen oft gemeinsam vor. So darf ein Staat seine Bürger nicht daran hindern friedlich zu demonstrieren. Oft werden diese Demonstrationen von Vereinen organisiert. Während der Demonstration wird eine bestimmte Meinung vertreten, weil man versucht, für eine Sache Aufmerksamkeit zu erregen. Wird also durch den Staat das Vereinigungsrecht verboten, führt das auch gleichzeitig zu dem Verbot der freien Meinungsäußerung und dem Verbot der Versammlungsfreiheit – also der Möglichkeit, sich als Gruppe für etwas einzusetzen.

Nr.3**Die Organisation Memorial**

Die Nichtregierungsorganisation Memorial beschäftigt sich mit aktuellen und vergangenen Menschenrechtsverletzungen in Russland. Eigentlich ist Memorial nicht nur eine Nichtregierungsorganisation, sondern ein Netzwerk aus zahlreichen Unterorganisationen und Vereinen. Es werden Menschenrechtsverletzungen aufgezeichnet und die Menschenrechtslage in Russland dokumentiert. So beschäftigen sich die Aktivist:innen von Memorial z.B. mit ethnischen Diskriminierungen und dem Schutz von Flüchtlingen. Besonders in den russischen Teilrepubliken, z.B. in Tschetschenien und Inguschetien, kommt es zu vielen Menschenrechtsverletzungen, Menschenrechtsverteidiger_innen werden oft bedroht und ihre Arbeit stark erschwert. Memorial setzt sich hier besonders für ethnische Minderheiten ein, die stark diskriminiert werden.

Die Memorial-Jugendgruppe setzt sich gegen Rechtsextremismus in Russland ein. Des Weiteren unterstützt Memorial Überlebende des GULAG (System der Straf- und Arbeitslager), die oft als Geächtete keine Rente bekommen und in äußerster Armut leben müssen.

Nr. 3**MR-Verletzungen in Russland**

Seitdem 2012 das „Agentengesetz“ in Russland verabschiedet wurde, wird die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen massiv eingeschränkt. Das Agentengesetz besagt, dass alle russischen Nichtregierungsorganisationen, die „politisch tätig sind“ und finanzielle Unterstützung aus dem Ausland bekommen, sich als „ausländische Agenten“ beim Justizministerium registrieren müssen. Somit stehen diese Vereine immer unter Beobachtung und können nicht mehr frei und unabhängig arbeiten. Bei Verstößen drohen den Vereinen Geld- und Haftstrafen oder sogar den Verlust der Vereinslizenz. Die russische Regierung schränkt damit das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit massiv ein und es wird so versucht, unabhängiges zivilgesellschaftliches Engagement immer weiter zu reduzieren. Derzeit werden 85 Organisationen als „ausländische Agenten“ geführt, auch die Nichtregierungsorganisation Memorial. Zahlreiche Vereine haben ihre Arbeit schon eingestellt oder werden immer wieder bedroht und unter Druck gesetzt, um ihre Arbeit einzustellen. Mitte April 2018 wurde von der Regierung der Messenger-Dienst Telegram verboten, einer der meist benutzten Messenger-Dienste in Russland. Der Grund: Telegram war nicht bereit, die Daten seiner Nutzer_innen an die russische Regierung weiterzugeben. Damit würde die Meinungsfreiheit aber noch weiter eingeschränkt.

Nr. 3**Presse- und Meinungsfreiheit weltweit**

Weltweit gibt es einige Länder, die sowohl das Versammlungs- und Vereinigungsrecht als auch das Recht auf Meinungsfreiheit stark eingeschränkt haben. Als Grund wird oft „Sicherheit“ angegeben. So wurde z.B. in der Türkei nach dem Putschversuch 2016 der Notstand ausgerufen und seither immer wieder verlängert. Das führt dazu, dass ein Demonstrations- und Versammlungsverbot besteht. Gleichzeitig werden Kritiker der Regierung unter dem Vorwand des Terrorismusverdachts mundtot gemacht, indem sie verhaftet werden. Auch das beschneidet das Recht auf Meinungsfreiheit. China ist ebenfalls ein Land, das seinen Bürgern das Recht auf freie Meinungsäußerung verwehrt. Die chinesische Regierung erreicht dies, indem sie das ganze Internet kontrolliert und somit die Kommunikation überwacht. Laut der Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen ist die Pressefreiheit und mit ihr ein wichtiger Teil der Meinungs- und Informationsfreiheit neben China noch besonders in Saudi Arabien, Ägypten und Iran am stärksten eingeschränkt. Und wenn Menschen wissen, dass die Presse nicht mehr offen kritisch über die Regierung berichten darf, werden sie auch vorsichtiger mit ihren Meinungsäußerungen und schränken sich selbst ein.



POSTKARTENSET 4 - NADEEM ZENTRUM

Nr. 4**Nadeem Centrum**

Dr. Aida Seif al-Dawla, Dr. Mona Hamed, Dr. Magda Adly und Dr. Suzan Fayad sind Ärztinnen, die sich seit mehr als 20 Jahren für die Opfer von Gewalt und Folter engagieren. 1993 gründeten sie das Nadeem-Zentrum in Kairo. Ihr Anlass war die Entlassung von drei Freundinnen aus dem Gefängnis: diese waren schwer gefoltert worden und brauchten ärztliche Versorgung. Jedoch waren Krankenhäuser nicht bereit, die Frauen zu behandeln – aus Angst vor Schwierigkeiten mit den Behörden. Den Ärztinnen wurde zudem klar, dass die psychischen Wunden der Folteropfer z.T. noch schlimmer waren als ihre körperlichen Verletzungen. Sie eröffneten daher eine Klinik, in der Folteropfer Unterstützung bekommen konnten und in der Gutachten für Folterüberlebende erstellt werden, die diese vor Gericht verwenden können. Die Ärztinnen recherchieren und schreiben Jahresberichte über Folter und von Personen in staatlichen Einrichtungen. Von Anfang an wurde die Arbeit des Zentrums von der Regierung aktiv behindert: die Konten wurden eingefroren und es wurden Ausreiseverbote gegen die Ärztinnen erlassen. Schließlich wurde das Nadeem-Zentrum am 9. Februar 2017 durch die Polizei geschlossen. Seitdem setzen Dr. Seif al-Dawla und ihre Kolleginnen ihre Arbeit über eine Telefonhotline fort.

Für ihre Arbeit erhalten sie am 16. April 2018 den Amnesty-Menschenrechtspreis 2018. Der Preis wird alle zwei Jahre an Personen und Organisationen vergeben, die sich unter schwierigsten Bedingungen für Menschenrechte einsetzen.

Nr. 4**Das absolute Folterverbot**

Das Verbot der Folter ist nicht nur in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben (Artikel 5), es hat auch in den Internationalen Pakt über politische und bürgerliche Rechte sowie die Europäische Menschenrechtskonvention Eingang gefunden und ist die Grundlage für das „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ der Vereinten Nationen.

Das Verbot der Folter gilt absolut, es kann keine Ausnahmen geben, unabhängig von den äußeren Umständen. Die absolute Geltung des Folterverbots resultiert aus der Menschenwürde (Artikel 1). Die Menschenwürde fordert die Anerkennung des Menschen als Subjekt. Folter ist in jedem Fall ein Angriff auf die Würde des Menschen, denn die gefolterte Person wird nicht als Subjekt respektiert, stattdessen wird sie Mittel zum Zweck (z.B. wenn durch Folter die Herausgabe von Informationen erzwungen werden soll).

Nr.4**Begleitung für Folterüberlebende**

Folter ist ein Angriff auf die Persönlichkeit und die Menschenwürde des Opfers, der oft ernste und dauerhafte gesundheitliche Schäden hervorruft. Neben den unmittelbaren körperlichen und seelischen Schäden (bis hin zum Tod des Opfers) treten u.a. folgende Symptome auf: Angstzustände, Depressionen, allgemeine Gereiztheit, Scham- und Erniedrigungsgefühle, Gedächtnisschwäche, beeinträchtigte Konzentrationsfähigkeit, Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Alpträume, heftige Gefühlsschwankungen, körperliche Beeinträchtigungen wie Magenschmerzen oder Atem- und Herzbeschwerden, Amnesie, Selbstverstümmelungs- und Selbstmordabsichten, soziale Isolierung.

Folter-Überlebende brauchen daher neben der medizinischen Behandlung ihrer körperlichen Wunden psychiatrische Hilfe. Oft müssen sie wieder an den Ort der Gewalttat zurückkehren, z.B. in ihr Wohnviertel. Die misshandelten Menschen brauchen einen Rechtsbeistand für den Fall, dass sie ihren Fall vor Gericht bringen und Unterstützung, wenn sie sich an die Öffentlichkeit wenden wollen.

Auch Angehörige von Folterüberlebenden brauchen professionelle Unterstützung: auch sie sind traumatisiert, wenn ihr Partner oder ihr Kind misshandelt oder vergewaltigt wurde oder - im schlimmsten Fall – verschwunden ist.

Nr. 4**Polizeigewalt in Ägypten**

Der Einsatz gegen Folter und andere Misshandlungen war ein wichtiger Antrieb der Protestbewegung in Ägypten 2011. An der damaligen Praxis hat sich jedoch bis heute nichts geändert: Schläge, Elektroschocks, Herausreißen der Fingernägel und andere Foltermethoden sind in den Polizeiwachen und Gefängnissen des Landes an der Tagesordnung. Die ägyptische Staatsführung leugnet das konsequent. „Wir machen keinen Gebrauch von Folter“, behauptete der ägyptische Präsident Abdel Fattah al-Sisi im Oktober 2017 bei einem Staatsbesuch in Frankreich. Doch der UN-Ausschuss gegen Folter kam im Juni 2017 zum gegenteiligen Schluss: Er stellte fest, dass „Folter in Ägypten eine systematische Praxis“ ist.

Oft dient Folter gar nicht der Erzwingung von Geständnissen, sondern vielfach werden Bürgerinnen und Bürger Opfer von Polizeigewalt, z.B. um sie als Mieter aus einer Wohnung zu vertreiben, sie zur Aufgabe eines Stückes Land zu bewegen, weil sie eine Auseinandersetzung mit jemandem mit mächtigen Freundinnen und Freunden bei der Polizei hatten. Der oder die jüngste Folterüberlebende war ein erst dreijähriges Kind, das durch Elektroschocks dazu gebracht werden sollte, preiszugeben, wo sich sein eines Verbrechens verdächtigter Onkel aufhielt.

Nr. 4**Folter weltweit**

Im Jahr 2014 hat Amnesty International einen Bericht mit glaubwürdigen Zeugnissen über Folter aus 141 Ländern zusammengestellt. Misshandlungen sind demnach ein verbreitetes Mittel der Polizei, Geständnisse zu erpressen und so vermeintliche Ermittlungserfolge vorzuweisen oder um die politische Opposition einzuschüchtern. Oft geschehen Misshandlungen aber auch im Namen der nationalen Sicherheit - die Menschenrechtsverletzungen in Abu Ghraib und Guantanamo sind die schockierenden Folgen. 2014 hat der Bericht des US-Senats zur CIA-Folter bestätigt, dass durch Folter erbrachte Geständnisse so gut wie nie verwertbare Informationen enthielten.

Aus Deutschland berichtete Amnesty über keinen Folterfall, auch wenn es Berichte über Misshandlungen durch die Polizei gibt. Allerdings kritisiert die Organisation, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, die Hafteinrichtungen überprüfen soll, unterfinanziert ist. Als Teil der „Stop Torture“-Kampagne hat Amnesty International eine weltweite Umfrage in Auftrag gegeben. Befragt wurden mehr als 21.000 Menschen in 21 Ländern – darunter Deutschland – über ihre Einstellung zum Thema Folter und zur Situation in ihrem Land. Die Studie ergab, dass beinahe die Hälfte (44%) der Befragten weltweit befürchteten, dass sie nach einer Festnahme in ihrem Heimatland gefoltert würden. Die überwiegende Mehrheit (82%) ist weltweit – und derselbe Anteil der deutschen Befragten – der Meinung, dass klare Gesetze zur Bekämpfung von Folter notwendig sind.



POSTKARTENSET 5 - DU

Nr. 5**DU - Deutschland**

Wer auch immer du bist, die Menschenrechte sind auch für dich da. Genauso, sind sie aber auch für deine Freunde und alle anderen Menschen auf dieser Welt da. Es spielt also keine Rolle, ob du jemand bist, der den ganzen Tag auf dem Sportfeld herumspringt, lieber mit deinen Freunden und Freundinnen um die Häuser ziehst oder dich doch ganz gerne mit einem Buch auf deinem Bett, oder vor dem Computer deine Zeit zu Hause verbringst - die Menschenrechte begleiten dich ein ganzes Leben, jederzeit. Doch was so selbstverständlich klingt, darfst du nicht vergessen - denn damit deine Menschenrechte nicht verletzt werden musst du dich für sie einsetzen. Und das kann jeder, egal wie alt, egal wo auf der Welt. Also auch Du!

Nr. 5**Schutz vor Diskriminierung**

Du denkst, Menschenrechte werden nur in anderen Ländern verletzt und nicht vor deiner Haustür? Dem ist nicht so. Auch in Europa werden Menschenrechte verletzt - also auch in Deutschland. Auch hier kommt es immer wieder vor, dass Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Vorliebe diskriminiert werden. Auch werden Frauen oft für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt als Männer. Dabei darf niemand wegen seiner politischen oder sonstigen Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Religion, Sprache, Geschlecht oder Hautfarbe diskriminiert werden (Artikel 2). Jeder, ohne Unterschied hat das Recht auf gleichen Lohn für die gleiche Arbeit (Artikel 23). Außerdem hat jeder das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen (Artikel 14) - auch in Europa.

Nr.5**Du und ich als MR-Verteidiger_in**

Alle Menschenrechtsverteidiger_innen haben mal klein angefangen. Irgendwann gab es einen Moment, wo sie selbst ungerecht behandelt wurden, oder mit ansehen mussten, wie Freunde oder Fremde in ihren Menschenrechten verletzt wurden. Überall auf der Welt setzen sich Menschen für ihrer Rechte und die Rechte anderer ein. Dafür braucht man nicht Jura studiert zu haben, oder erwachsen sein. Du und ich können Menschenrechtsverteidiger_in sein. Du magst es nicht, wenn Menschen sich über deine Meinung, oder dein Aussehen lustig machen? Weswegen wurdest du schon einmal diskriminiert? Oder wo hast du schon einmal erlebt, dass etwas Ungerechtes passiert ist? Nun fragst du dich wie du dich für die Menschenrechte einsetzen kannst? Setze dich z.B. dafür ein, dass die Menschenrechte auch in deiner Schule und in deinem Freundeskreis bekannt sind. Dass, wenn du Ungerechtigkeit siehst, du dich dagegenstellst und deine Meinung sagst.

Nr. 5**MR-Verletzungen in deiner Nähe**

Ihr wollt eine Schülerzeitung gründen, aber eure Lehrer_innen erlauben es nur, wenn sie mitentscheiden dürfen, was in eure Zeitung kommt und was nicht? Wird da nicht eure Meinungsfreiheit eingeschränkt? Du bist mit deiner Ausbildung fertig und bewirbst dich bei einer Arbeitsstelle? Wenn du eine Frau bist, könnte es sein, dass du nicht so viel Gehalt wie dein männlicher Kollege bekommst – für die gleiche Arbeit. Ist das gerecht? Das neueste T-Shirt für nur 2 Euro? Weißt du, unter welchen Bedingungen deine Kleidung und dein Handy hergestellt wurde? Würdest du für so wenig Geld am Tag arbeiten? Dürfen die Gewehre und Panzer, die in den Fabriken in Deutschland hergestellt werden, einfach so in andere Länder verkauft werden? Menschenrechte können überall verletzt werden, ob in der Schule, auf der Straße, auf der Arbeit, direkt vor deiner Nase oder auf der anderen Seite der Welt.

Nr. 5**MR-Verletzungen in der Welt**

Überall auf der Welt leben Menschen wie du und ich. Doch nicht überall leben die Menschen in einem so freien Land, wie hier in Deutschland. Viele Kinder weltweit dürfen nicht zur Schule, und müssen arbeiten gehen – manchmal mehr als 12 Stunden am Tag. Du hast viele Freunde auf Facebook oder benutzt Snapchat, um mit deinen Freunden zu kommunizieren? In manchen Ländern, wie z.B. China darfst du das nicht, und du musst aufpassen was du sagst, weil die Regierung mithört. Vorsichtig, wenn du die Regierung in der Türkei kritisierst, es könnte schnell passieren, dass du von heute auf morgen ins Gefängnis gesteckt wirst, nur weil du deine Meinung geäußert hast. Du wirst in deinem Land bedroht, wegen deines Glaubens, oder deiner Meinung und damit dir nichts zustößt musst du in ein anderes Land fliehen? Viele Länder haben keine Lust, dich aufzunehmen und setzen alles daran, dass du nicht zu ihnen kommst, indem sie hohe Zäune bauen, oder dich an der Grenze abfangen und zurück in dein Land bringen.

KONTAKT

Sektionskoordinationsgruppe Menschenrechtsbildung Amnesty International Deutschland
kontakt@amnesty-bildung.de

Webseite: www.amnesty-bildung.de

Facebook: <https://www.facebook.com/amnestyMRB/>

Twitter: @amnestyMRB

Instagram: amnestyMRB